



Baden-Württemberg

Kultusminister Andreas Stoch (MdL)

Regierungserklärung zur regionalen Schulent- wicklung

am 15. Mai 2013

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn der Rede

I.

Das Land Baden-Württemberg steht im Hinblick auf die Weiterentwicklung seiner Bildungslandschaft vor erheblichen Herausforderungen. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Forderungen nach mehr Bildungsgerechtigkeit, die Umsetzung der Inklusion sowie die Anpassung der Schulstrukturen an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen.

Der große Erfolg Baden-Württembergs beruht auf den Fähigkeiten seiner Einwohner. Die baden-württembergischen Schulen, insbesondere das große Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, sind seit langer Zeit Garant für diese Erfolgsgeschichte. Auf diesen Erfolgen können wir uns aber nicht ausruhen. Internationale Vergleichsstudien belegen, dass eine konsequente Modernisierung auch unseres Bildungssystems notwendig ist, um diesen Erfolg unseres Landes nicht zu gefährden.

Die Sicherung der Zukunft Baden-Württembergs verlangt, dass nun entschlossen gehandelt wird. Gute Politik zeichnet sich nach unserer Auffassung durch Gestaltungswillen aus, auch wenn den Menschen schwierige Entscheidungen vermittelt werden müssen. Wir müssen jetzt die schulischen Strukturen den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Es reicht nicht mehr aus, mit den Antworten der Vergangenheit auf die Fragen nach der Gestaltung unserer Zukunft zu reagieren.

Ein Kernelement dieser Anpassung unserer Bildungslandschaft an die Herausforderungen der Zukunft ist die Erarbeitung und Umsetzung einer regionalen Schulentwicklung.

Die gesellschaftlichen Veränderungen, die Konsequenzen für unser Bildungssystem haben, sind unübersehbar:

An erster Stelle zu nennen ist hier der demografische Wandel. Aktuell liegt die Geburtenrate in Baden-Württemberg bei 1,36 Kindern je Frau. 2,1 Kinder wären erforderlich, um die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg ohne Zuwanderung konstant zu halten. Wir werden deshalb auf längere Sicht mit einer deutlich zurückgehenden Einwohnerzahl konfrontiert sein. Selbst wenn - als Erfolg familienpolitischer

Regierungserklärung zur regionalen Schulentwicklung

Maßnahmen - die Geburtenrate wieder ansteigen würde, so würde es, das besagt das Prinzip der demografischen Trägheit, Jahrzehnte dauern, bis die ursprüngliche Einwohnerzahl wieder erreicht wäre.

Der Bevölkerungsrückgang wird die Land- und Stadtkreise, die Städte und Gemeinden im Land unterschiedlich stark treffen. Deshalb benötigen wir eine genaue Betrachtung der Raumschaften in Baden-Württemberg, um hier die richtigen Weichenstellungen treffen zu können.

Viele Gemeinden des ländlichen Raums stellt die Bevölkerungsentwicklung zunehmend vor große Herausforderungen. 34 % der Baden-Württemberger leben im ländlichen Raum. Von den 1101 Gemeinden Baden-Württembergs gehören 655, das sind 59 %, dem ländlichen Raum an. Der Bevölkerungsrückgang stellt auch ein Problem für die heimische Industrie, für Wirtschaft und Handwerk dar, weil sich schon jetzt ein erheblicher Fachkräftemangel zeigt. Auch aus diesem Grund kommt es jetzt mehr denn je auf den Bildungserfolg jedes einzelnen jungen Menschen an.

Der Schülerrückgang lässt sich schon seit längerem deutlich in den einschlägigen Statistiken ablesen. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Schüler an unseren Schulen bis zum Jahr 2025 um knapp ein Fünftel weiter zurückgehen wird.

Daneben beobachten wir bereits seit einigen Jahren ein verändertes Schulwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern. So nimmt der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler konstant ab, die nach Abschluss der Grundschule auf die Hauptschule bzw. die Werkrealschule wechseln. Dies belegt den Wunsch, einen möglichst "hohen" Bildungsabschluss zu erreichen. Vor Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung existierte bei vielen Eltern das Gefühl, dass ihren Kindern bei einer aus ihrer Sicht "falschen" Entscheidung über den weiteren Bildungsweg Zukunftschancen verbaut würden.

Der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung hat das veränderte Schulwahlverhalten nicht ausgelöst, führte aber zu einer Beschleunigung dieser Entwicklung. Der Schülerrückgang und veränderte Schulwahlentscheidungen führten bereits in den vergangenen Jahren dazu, dass zahlreiche weiterführende Schulen, hier insbe-

Regierungserklärung zur regionalen Schulentwicklung

sondere Haupt- bzw. Werkrealschulen, in Städten und Gemeinden unseres Landes nicht erhalten werden konnten. Von vor wenigen Jahren noch über 1200 Haupt- und Werkrealschulen bestehen derzeit noch 862. Viele dieser Schulen sind zu sehr kleinen Schulen geworden, viele davon sind inzwischen einzügig. Teilweise sind nicht mehr genügend Schüler vorhanden, um eine Eingangsklasse bilden zu können. So haben im laufenden Schuljahr bereits 125 dieser Schulen keine Schülerinnen und Schüler mehr in der Klassenstufe 5 gemeldet. Weitere 224 Haupt-/Werkrealschulen haben in der Klassenstufe 5 Schülerzahlen zwischen einem und 15 Schülerinnen und Schülern, also Anmeldezahlen unter der Mindestschülerzahl von 16. Diese Entwicklung wird sich auch im nächsten Schuljahr fortsetzen.

Die zurückgehende Schülerzahl birgt dabei erhebliche Probleme, sowohl pädagogischer als auch organisatorischer Art. Dies betrifft einerseits die Schulverwaltung, die die personelle Ausstattung und ein hochwertiges personelles Angebot sicherstellen muss. So sind in sehr kleinen Schulen die Möglichkeiten differenzierender Angebote gering. Daneben treten organisatorische Schwierigkeiten auf, zum Beispiel bei Erkrankung von Lehrerinnen und Lehrer. Die Potenziale für Teamarbeit der Lehrkräfte sind nur schwach ausgeprägt. Es betrifft andererseits aber auch die kommunale Seite in Bezug auf geplante Investitionen und die Sachmittelausstattung. Kleine Schulen verlangen insgesamt von allen Beteiligten überdurchschnittlich viel Engagement und Kraft.

Bereits vor einigen Jahren - der starke Rückgang der Schülerzahlen setzte bereits Anfang dieses Jahrtausends ein - wäre eine planvolle Gestaltung dringend notwendig gewesen. Wäre dieser Prozess von den Vorgängerregierungen eingeleitet worden, hätten wir in vielen ländlichen Bereichen noch stabile Strukturen, die gleichzeitig die Gewähr für qualitativ hochwertige Schulen bieten würden. Fast alle anderen Bundesländer haben unter unterschiedlichen Bezeichnungen derartige Verfahren der regionalen Schulentwicklung etabliert.

II.

Ein einfaches "Weiter so", das heißt ein Beharren auf dem dreigliedrigen Schulsystem, wie dies von Seiten der CDU und FDP suggeriert wird, ist nicht geeignet, die bestehenden Probleme, gerade im ländlichen Raum, zu lösen. Würden keine strukturellen Maßnahmen im Rahmen eines planerischen Prozesses eingeleitet, würde sich der Anteil kleiner und kleinster Schulen weiter erhöhen. Die weit überwiegende Zahl wäre bereits auf kurze Sicht nicht mehr überlebensfähig, die notwendigen Schülerzahlen für die Einrichtung einer Eingangsklasse würden nicht mehr erreicht werden. Dies ist eine für die betroffenen Schulen, für die Schulträger und für das Land sehr unbefriedigende Situation. Unter den kleinen und kleinsten Schulen befinden sich vor allem Haupt- bzw. Werkrealschulen.

Eine regionale Schulentwicklung für die weiterführenden Schulen muss aber neben den genannten Haupt- bzw. Werkrealschulen auch die weiteren Schularten, also die Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien, ferner die beruflichen Schulen und die Sonderschulen in den Blick nehmen. Bei diesen Schulen spielt der starke Schülerrückgang im Hinblick auf die demografischen Veränderungen derzeit noch eine schwächere Rolle. Mittel- und langfristig werden aber auch dort die Schülerzahlen zurückgehen. Wir werden die notwendigen Planungsprozesse so gestalten, dass eine Gesamtschau der Bildungsangebote möglich wird. Unser Ziel ist, dass überall im Land ein gutes Bildungsangebot vorgehalten werden kann – dies vor allem unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit von Bildungsabschlüssen. Die Grundschulen sind grundsätzlich nicht Gegenstand des Prozesses der regionalen Schulentwicklung. Wir wollen auch in Zukunft gewährleisten, dass für Kinder im Grundschulalter die Schule möglichst wohnortnah besucht werden kann. Der Grundsatz "Kurze Beine, kurze Wege" gilt.

Durch stärker integrative Strukturen können in vielen Raumschaften gerade im ländlichen Raum Schulstandorte erhalten werden, wenn in diesen unter Wahrung pädagogischer Qualität verschiedene Bildungsabschlüsse erreicht werden können.

Regierungserklärung zur regionalen Schulentwicklung

Wir verfolgen daher mit unserer Politik zwei wesentliche Ziele:

Zum einen wollen wir eine Weiterentwicklung der regionalen Schulstrukturen, die die Gewähr für Stabilität und Qualität bietet. Die Eltern sollen sich hierauf verlassen können. Sie sollen die Sicherheit haben, dass alle Bildungsabschlüsse erreichbar sind.

Daneben wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, unter denen sich Schulen auf die veränderten Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Begabungsvielfalt besser einstellen können. Viele Schulen, und zwar in allen Schularten, haben sich bereits auf den Weg gemacht. Wir sind uns sicher, dass die Schulen diese Herausforderungen als Chancen begreifen, ihre pädagogischen Konzepte auf stärker differenzierende Lernmethoden hin auszurichten.

Diese Ziele wollen wir durch Umsetzung eines Zwei-Säulen-Systems verwirklichen.

Eine dieser beiden Säulen wird auch weiterhin das Gymnasium sein. Das Gymnasium ist in Baden-Württemberg ein Garant für den Erwerb eines hoch anerkannten Bildungsabschlusses, der für die jungen Menschen hervorragende Möglichkeiten für eine anschließende Berufsausbildung oder ein Studium ermöglicht. Ziel ist dabei ein Zwei-Säulen-Schulsystem mit einerseits dem Gymnasium und andererseits einem integrativen Bildungsweg, der sich aus den bisherigen Schularten entwickelt. Dies erreichen wir dann, wenn alle diese Schulen die Gewähr dafür bieten, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabung angemessen zu fördern. Dies ist aus unserer Sicht dann möglich, wenn sich diese Schulen im Sinne der stärkeren individuellen Förderung hin zu einem integrativen Bildungsweg entwickeln.

Es geht der Landesregierung darum, einem ihrer zentralen Anliegen folgend, sinnvolle und nachhaltige Entwicklungen zu ermöglichen und diese zu unterstützen und sie nicht dirigistisch zu verordnen. Wir wollen damit erreichen, dass die Schullandschaft in Baden-Württemberg im Hinblick auf die eintretenden Veränderungen leistungsfähiger wird und gleichzeitig die Gewähr dafür bietet, dass die Bildungschancen eines Kindes nicht von seiner sozialen Herkunft abhängen.

III.

Wir sind überzeugt davon, dass die regionale Schulentwicklung nur dann erfolgreich gestaltet werden kann, wenn sie im Hinblick auf die Umsetzung von Land und Kommunen und Landkreisen gemeinsam getragen und politisch vertreten wird. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Wir haben daher mit den kommunalen Landesverbänden mehrere Gespräche geführt, die für uns die Gewähr dafür bieten, die regionale Schulentwicklung auch unter Berücksichtigung der Belange der kommunalen Seite umzusetzen. Sowohl im Hinblick auf die Zielbeschreibung als auch im Hinblick auf die nun einzuleitenden Planungsverfahren wurde in weiten Teilen Übereinstimmung mit den kommunalen Landesverbänden hergestellt. Dass Land und Kommunen sich gemeinsam an diese Aufgabe machen, ist eine gute Voraussetzung dafür, dass der Prozess zum Erfolg führen wird.

Ziel muss es sein, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Deswegen werden wir die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise an den Prozessen intensiv beteiligen und die Schullandschaft im Rahmen der regionalen Schulentwicklung gestalten. Wir treten bei der zukünftigen Ausgestaltung der Schullandschaft für stabile Verhältnisse ein, die gleichzeitig die Garantie für hohe pädagogische Qualität bieten. Dieses bedeutet, dass wir für die weiterführenden Schulen Mindestschülerzahlen anstreben, die langfristige Stabilität versprechen. Am Ende der Planungsprozesse sollen die weiterführenden Schulen in den Eingangsklassen mindestens 40 Schülerinnen und Schüler aufweisen. Für die allgemein bildenden Gymnasien haben die Eingangsklassen mindestens 60 Schülerinnen und Schüler. An dieser Größe werden wir uns insbesondere auch bei der Genehmigung und Neueinrichtung von Schulen orientieren. Diese stabile Zweizügigkeit - beziehungsweise bei allgemein bildenden Gymnasien Dreizügigkeit - ist unter dem Gesichtspunkt der pädagogischen Qualität, aber auch im Hinblick auf die Investitionen, die die kommunalen Träger zu schultern haben, eine Größenordnung, die Verlässlichkeit und Planungssicherheit bietet. Die genannten Mindestgrößen sollen grundsätzlich für alle allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I gleichermaßen gelten.

Regierungserklärung zur regionalen Schulentwicklung

Wir werden Ausnahmen dann zulassen, wenn dies aufgrund besonderer Gegebenheiten erforderlich ist. Hierbei ist die Erreichbarkeit von Bildungsabschlüssen ein wichtiger Aspekt.

Soweit Schülerströme der allgemein bildenden Schulen Bedeutung für die beruflichen Schulen haben, werden wir sie in die regionale Schulentwicklung mit einbeziehen. Darüber hinaus wird es einen gesonderten Prozess für die anderen Schulen des beruflichen Schulwesens geben, wenngleich unter zum Teil anderen Vorgaben. Auch die Sonderschulen und der Gedanke der Inklusion werden von Anfang an mit berücksichtigt, doch aufgrund der Komplexität in einem gesonderten Verfahren zu behandeln sein.

Wodurch wird der regionale Schulentwicklungsprozess ausgelöst?

Wir haben drei Anlässe für den Prozess der Schulentwicklung in einer Raumschaft vorgesehen:

Erstens wenn ein öffentlicher Schulträger einen Antrag z.B. auf Einrichtung einer neuen Schule oder auf Umwandlung einer bestehenden Schule stellt.

Zweitens wenn ein öffentlicher Schulträger innerhalb einer Raumschaft den Start eines regionalen Schulentwicklungsprozesses von sich aus initiiert.

Oder drittens wenn eine öffentliche Schule keine Eingangsklasse mehr bilden kann, also weniger als 16 Schüler und Schülerinnen hat.

Die Landesregierung geht davon aus, dass es schon bald flächendeckend regionale Schulentwicklungsprozesse geben wird. An dem Planungsprozess innerhalb einer Raumschaft sind alle Schulträger – ggfs. auch über Landkreisgrenzen hinweg - zu beteiligen, die im Einzugsbereich der jeweiligen Schule liegen, hinsichtlich der der Entwicklungsprozess ausgelöst wird.

Wie soll nun das Verfahren der regionalen Schulentwicklung konkret aussehen?

Der gesamte Prozess ist als Dialog- und Beteiligungsverfahren konzipiert. Er besteht aus mehreren Phasen.

Die Staatlichen Schulämter und die Regierungspräsidien ermitteln zunächst die Schülerströme und danach bestimmen sie die jeweiligen Raumschaften. Sie haben

Regierungserklärung zur regionalen Schulentwicklung

vor allem die Aufgabe, den Prozess durch Informationen und Beratung zu begleiten, zum Beispiel durch Daten zu Schulen, also zur Ist-Situation oder zu den erwarteten Übergangszahlen. Sie entwickeln darüber hinaus Prognosen zu den Schülerströmen auf der Grundlage der Daten zur Bevölkerungsentwicklung.

Durch einen gezielten Dialogprozess soll somit bereits im Vorfeld der Antragstellung nach § 30 Schulgesetz abgeklärt werden, ob und ggf. inwieweit die Interessen anderer Kommunen im Einzugsbereich des Antragstellers tangiert sein könnten. In dieser ersten Phase kommt es entscheidend darauf an, im Zuge eines strukturierten Dialogs mit verschiedenen Interessenvertretern innerhalb der Kommunen bzw. in der Region eine gemeinsame Vision und Konzeption für das künftige Schulangebot zu entwickeln.

Der Gegenstand einer weiteren Phase ist die Antragstellung, wenn ein Schulträger, nach § 30 Schulgesetz Handlungsbedarf sieht und einen Antrag stellt. Die Schulverwaltung prüft dabei, ob sämtliche Aspekte des öffentlichen Bedürfnisses gewürdigt werden. Hierzu gehören nicht nur die Interessen der antragstellenden Gemeinden, sondern auch der übrigen Gemeinden in der Raumschaft. Bei Bedarf wird ein entsprechendes Verfahren eingeleitet. Die Stellungnahmen der anderen Gemeinden werden bei der Antragsprüfung im Sinne des öffentlichen Bedürfnisses gewürdigt.

In der letzten Phase, der "Entscheidungsphase", wird – sofern ein Konsens zwischen allen Akteuren gefunden wurde - der regionale Schulentwicklungsprozess nach § 30 Schulgesetz zu einer Entscheidung führen. Wird in dieser Phase kein Konsens gefunden, gehen die Akteure in ein Schlichtungsverfahren, das von den Regierungspräsidien durchgeführt wird. In einem solchen Dissensfall werden die Stellungnahmen der beteiligten Schulträger nochmals geprüft und nach Möglichkeit alternative Vorschläge entwickelt und abgestimmt. Sofern andere Lösungsansätze ebenfalls nicht konsensfähig sein sollten, entscheidet die Schulverwaltung abschließend über Ablehnung bzw. Genehmigung des Antrags.

Sollte ein Schulträger bei Unterschreitung der Mindestschülerzahlen trotz entsprechender Hinweise der Schulverwaltung nicht aktiv werden, so hebt diese den Schulstandort auf, wenn die vorgeschriebene Mindestgröße in der Eingangsklasse in zwei aufeinander folgenden Jahren unterschritten wird und kein Ausnahmetatbestand vor-

Regierungserklärung zur regionalen Schulentwicklung

liegt. Auch in diesem Hinweis-Verfahren, wonach ein Standort die notwendigen Mindestgrößen nicht erreicht, sollen die Interessen der Nachbargemeinden geprüft und gewürdigt werden. Das Verfahren endet hier ebenfalls mit einer Entscheidung der Schulverwaltung.

Die Landesregierung möchte, dass so schnell wie möglich die Planungsprozesse auf der heute vorgestellten Grundlage in Gang kommen. Deshalb werden wir noch vor der Sommerpause die Eckpunkte der regionalen Schulentwicklungsplanung im Kabinett beschließen. Diese Eckpunkte werden den Schulträgern und der Schulverwaltung die notwendige Handlungs- und Planungssicherheit geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, über manches in der Bildungspolitik ist in diesem Parlament in den letzten Monaten kontrovers diskutiert worden. Dass die Schulstrukturen den demografischen Bedingungen angepasst werden müssen, dass ferner Veränderungen notwendig sein werden, um allen jungen Menschen einen hochwertigen Bildungsabschluss in erreichbarer Nähe zu ermöglichen, dass die Stärken und Schwächen des einzelnen Schülers im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen müssen und dass diese Fragen im guten Miteinander aller Akteure und Betroffenen gelöst werden müssen, wurde von niemandem bestritten. Dies ist eine gute Basis, ein guter Konsens, um die anstehenden Aufgaben gemeinsam meistern zu können. Das wollen auch die Menschen in Baden-Württemberg, und sie werden uns allen danken, wenn wir hier gemeinsam vorankommen.

Tun wir es nicht, würde dies zum Schaden des Landes und seiner Menschen, vor allem der jungen Generation, sein. Wir müssen uns deshalb dieser schwierigen Aufgabe annehmen. Ich lade alle Beteiligten ein, die kommunalen Landesverbände, die Schulverwaltung, die Landtagsabgeordneten - auch die der Oppositionsparteien - diesen Entwicklungsprozess zu unterstützen und den nun anstehenden Gestaltungsprozess mitzutragen.

Vielen Dank !

Andreas Stoch
Kultusminister